

Schutzkonzept

Kinderhort Don Bosco

Krankenhausstr.40

89312 Günzburg

Telefon: 08221/21365

Mail: hort.donbosco.guenzburg@bistum-augsburg.de



Träger

Kirchenstiftung Hl. Geist

Kappenzipfel 2a

89312 Günzburg

pg.guenzburg@bistum-augsburg.de

Schutzkonzept

1. Einleitung	Seite 2-Seite 3
2. Rechtliche Grundlagen	Seite 3-Seite 6
3. übergeordnete Prinzipien	Seite 6-Seite 7
3.1. Verantwortung von Träger und Leitungsteam	Seite 6
3.2. Fachkenntnisse	Seite 6
3.3. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit	Seite 6-Seite 7
4. Risikoanalyse	Seite 7-Seite 11
4.1. Definition Kindeswohl	Seite 7
4.2. Kindeswohlgefährdung	Seite 8
4.3. Gewaltformen im Alltag des Kindes	Seite 8
4.4. Grenzverletzungen im Hortalltag	Seite 8-Seite 11
• Team • Kinder • Räume • Medien • Familiensituation	
5. Präventionsarbeit	Seite 11-Seite 22
5.1. Prävention als Erziehungshaltung	Seite 11-Seite 12
5.2. Unser Sexualpädagogisches Konzept	Seite 12- Seite 14
5.3. Partizipation im Hort	Seite 14
5.4. Verhaltensregeln im Hortalltag	Seite 15-Seite 17
Sprache und Wortwahl	
Zusammenarbeit im Team	
Klare Regeln und transparente Strukturen	
Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	
Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	
Umgang mit Macht und Gewalt	
5.5. Verhaltenskodex	Seite 18
5.6. Rehabilitation und Aufarbeitung	Seite 19
5.7. Personalmanagement/Personalführung	Seite 19-Seite 20
5.8. Aus,- und Fortbildung	Seite 20
5.9. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	Seite 20
5.10. Beschwerdemanagement	Seite 20-Seite 21
5.11. Raumkonzept	Seite 21-Seite 22
6. Institutionelle Intervention bei Verdacht oder Vorliegen von Missbrauch/Gewalt gegen Kinder	Seite 22-Seite 23
7. Handlungsleitfaden	Seite 24
8. Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern	Seite 25-Seite 26
9. Impressum	Seite 27
10. Quellenverzeichnis	Seite 27

1. Einleitung

Alle Kinder haben das Recht, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufzuwachsen und sich weiterzuentwickeln. Hier bietet unser Kinderhort allen Grundschulern bis hin zur 6. Klasse die Möglichkeit, nach Schulschluss sowie in den Ferien gemeinsam mit Kindern aus den verschiedenen Schulen der Kreisstadt Günzburg Unterstützung zu erhalten. Gemeinsam mit dem Träger und dem Leitungsteam steht das Hortpersonal in der Verantwortung, den uns anvertrauten Kinder eine sichere und gewaltfreie Umgebung zur Entfaltung und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu gewähren. In unserem Hort Don Bosco ist es eine wichtige Aufgabe, den Hortkindern, aber auch dem Team einen Rahmen zu geben, der durch eine gute Definition von Nähe und Distanz einen Handlungsleitfaden im Umgang untereinander gibt. „Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten“ (Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages, S.8)

Dieses Konzept des Kinderhortes Don Bosco Günzburg dient somit dem Schutz der ihm anvertrauten Kinder vor verbalen, sexuellen und gewalttätigen Übergriffen und soll sowohl den Kindern, dem Hortteam, sowie den Eltern mehr Sicherheit im Umgang mit Nähe und Distanz in unserem Hortalltag geben. Neben den Eltern, die in erster Linie ihre Kinder über Sexualität und verschiedene Formen von Gewalt aufklären, bietet der Hort den Kindern eine weitere Möglichkeit, sich zu artikulieren. „Kinder stark zu machen, Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und durch vorbeugendes Handeln zu vermeiden, ist eine wichtige pädagogische Aufgabe für Kindertageseinrichtungen.“ (<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-11>, eingesehen am 28.10.2024) .

Aufgeklärte Kinder können zwischen Distanz/Nähe, gewalttätigem/gewaltfreiem Verhalten unterscheiden, JA oder NEIN sagen.

Jedes unserer Hortkinder erfährt im Kinderhort einen sicheren und respektvollen Umgang untereinander, unabhängig seiner Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, seiner Religion, seines sozialen Umfeldes, seines Alters oder einer Beeinträchtigung. Hier bieten wir den Kindern einen geschützten Rahmen, um frei von Gewalt und Diskriminierung seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Das Hortteam zeigt sich als kompetenter, unterstützender Ansprechpartner unser Schulkinder:

- Durch die Einhaltung unseres Schutzkonzeptes ermöglichen wir einen respektvollen Umgang untereinander-> Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation aller untereinander (Wortwahl, Tonlage, Gesprächsrahmen, Gesprächsort, Zeitmanagement)
- Wir achten die körperliche Unversehrtheit des anderen-> wir vermeiden körperliche Gewalt/Berührungen (Definition Nähe/Distanz je nach Alter u. Situation, Einhalten von Werten, Vorbildfunktion, Erarbeiten von Regeln, achtsamer Umgang, differenzierter Umgang mit Medien)
- Wir begegnen psychisch belastenden Situationen aufmerksam, analysieren die Hintergründe und streben Lösungen an. Belastende Situationen sprechen wir an und streben eine Lösung dafür an. Hier können auch externe Beratungen stattfinden.
- Wir achten auf einen sorgsamen Umgang mit Nähe und Distanz-> wir lassen Beziehungen zu, ohne übergriffig zu werden (Achten des Körpergefühls des anderen, Gespräche über Körper+ Körperveränderungen, Aufnehmen der Kinderthemen wie Sexualität+ beginnende Pubertät)

- Die Bedeutung und die Wahl von Worten machen wir uns bewusst-> achtsame Wortwahl, kindgerechte Sprache, achtsamer Umgang im Team, Meinungen vertreten/diskutieren/akzeptieren, altersgerechte Sprache abwägen (Teenie-Sprache)
- Wir setzen uns mit anderen Sichtweisen wertschätzend auseinander-> wir beleuchten Themen von allen möglichen Blickwinkeln in sachlichen Gesprächen, zeigen den Kinder auch verschiedenen Perspektiven von Handeln auf, Regen zur Reflexion und gewaltfreiem Handeln an
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche/Begegnungen-> diese sind immer wertschätzend, der Situation und dem Gesprächspartner angemessen
- Wir achten Grenzen, fordern diese auch ein -> körperlich, verbal (durch Regeln, in Gesprächen im Team /mit den Kindern, Workshop zum Thema Körper/Sexualität)
- Wir beobachten, reflektieren und dokumentieren Verhaltensweisen
- Wir tauschen uns bei Fragen /Unsicherheiten aus -> kollegiale Unterstützung einholen, Expertenmeinungen einholen, Fortbildungsthemen definieren-> daraus ergeben sich oft neue Ansätze/Sichtweisen
- Wir bilden uns fort und informieren uns bei Fragestellungen (Fachliteratur, Fachstellen, Jugendamt, Fortbildungsangebote, Internet)
- Wir nützen Fortbildungen
- Beachten der gesetzlichen Regelungen (§8a SGB VII) -> Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/Insofern erfahrene Fachkraft
- ➔ Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist ein wichtiges Merkmal, das in unserer Arbeit grundlegend verankert ist.
- ➔ Ein Schutzkonzept bietet dem Personal einen wichtigen Leitfaden zur Orientierung und dient als Handlungsgrundlage. Es gewährt auch den Schutz der handelnden Personen.
- ➔ Den Eltern wird unsere Arbeit im Umgang mit und unter den Kindern transparent gemacht.
- ➔ Unser Schutzkonzept regelt Verhaltensweisen mit allen am/im Kinderhort beteiligten Personen

2. Rechtliche Grundlagen

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept:



- **Grundgesetz**

Das Grundgesetz schützt die **Freiheit, Gleichheit und die Menschenwürde** der Menschen in Deutschland.

Art.1, Absatz 1: **Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**

Art. 2, Absatz 1: **Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.**

Art.2, Absatz 2: **Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.**

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

§1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

- **Sozialgesetzbuch (SGB)**

SGB VIII §1 Abs. 1-3:

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz1 insbesondere

1. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für Ihr Wohl zu schützen,

SGB VIII §8a: Schutzauftrag bei Kindswohlfährdung

SGB §8b: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

SGB VII §45: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

SGB VIII§47: Melde- und Dokumentationspflicht, Aufbewahrung von Unterlagen

- **BAYKIBIG**

Art. 9b (1)

Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Art. 9b (2)

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

UN-Kinderrechtskonvention

„Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kinder ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.“ (<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>)

Art.3 Absatz 3: Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Die kath. Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, ein sicherer Raum zu sein, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte und Vernachlässigung Schaden zu erleiden [Art. 9a Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKIBIG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)].

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in

persönlichen Angelegenheiten. Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, sowie von erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sex. Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sex. Missbrauch erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurden.

3. übergeordnete Prinzipien

3.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit aller Teammitglieder ausgearbeitet und verfasst worden; anschließend wurde es von der Leitung schriftlich verfasst. Es stellt eine verbindliche Handreichung und einen Leitfaden für alle Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit dar. Es dient allen Teammitgliedern zur Sensibilisierung zum Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Kinder und bietet einen Rahmen im Umgang untereinander. Die Inhalte unseres Schutzkonzeptes dienen als Orientierungshilfe für das Personal und sind eine wichtige Unterstützung, um sex. Übergriffe und Missbrauch durch konkrete Handlungsschritte präventiv zu verhindern.

Neue Mitarbeiter werden in unser Schutzkonzept eingewiesen und dafür sensibilisiert:

- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter(innen)
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter(innen) der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption/Kita-Handbuch der Einrichtung

3.2 Fachkenntnisse

Unser Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen in unseren Teambesprechungen thematisiert, überdacht und weiterentwickelt. Es dient uns so als Orientierungshilfe und Leitfaden in unserer pädagogischen Arbeit. Grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Entwicklungsstufen von Kindern sind den Teammitgliedern durch ihre Ausbildung und durch Weiterbildungen bekannt. Fortbildungen zum Thema werden angeboten und vom Team wahrgenommen. Weitere Erkenntnisse eignen sich die Teammitglieder durch Fachbücher an, ein Austausch findet in Fachgremien und in Besprechungen wie in Team Sitzungen und Mitarbeitergesprächen statt.

3.3. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder ist ein „offener Blick“ aller an der Erziehung Beteiligter von Nöten. Hierbei bietet unser Schutzkonzept gepaart mit der inneren Haltung aller unser Teammitglieder einen Rahmen, um sowohl die Hortkinder vor Übergriffen zu schützen, als auch dem Personal einen Leitfaden für Beobachtungen/Handlungsweisen zur Orientierung zu geben. Hier sind klar alle Handlungsabläufe strukturiert erfasst und bindend vorgegeben. Bei Beobachtungen von Übergriffen sind eine fundierte Beobachtung und Analyse des Geschehens notwendig. Durch eine detaillierte Dokumentation und Gespräche kann Verhalten analysiert und eingeordnet werden. Daraus werden dann Handlungsschritte entwickelt. Dies geschieht immer in Absprache mit der Leitung/Träger.

4. Risikoanalyse

4.1. Definition Kindeswohl

„Das Kindeswohl ist ein Rechtsbegriff des deutschen Familienrechts und umfasst das gesamte Wohlergehen sowie die Entwicklung eines minderjährigen Kindes.“

(<https://www.familienrechtsinfo.de/sorgerecht/kindeswohl/>)

Um sich gut entwickeln zu können, müssen wichtige Grundbedürfnisse eines Kind immer im Blick aller an seiner Erziehung beteiligten Personen und Institutionen stehen:



- Liebevolle, verantwortungsbewusste, feinfühlig Beziehungen unterstützenden und fördern unsere Hortkinder in allen Lebenslagen. Sie lernen dabei, Bindungen einzugehen und durch neue Impulse und Erfahrung im Umgang mit Anderen weitere Entwicklungsschritte zu gehen.
- Durch Zuwendung und Interesse am kindlichen Alltag erfährt das Hort-Kind eine wichtige Stütze in seiner Entwicklung als Schulkind. Hier werden sowohl Grundsteine für eine gelingende Schullaufbahn gelegt, als auch eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit.
- Kenntnisse über den eigenen Körper benötigt jedes Kind, um sich wohl zu fühlen. Hier gehören Hygiene, Ruhe u. Entspannung, Leistungsvermögen des Körpers, physische und psychische Gesundheit als wichtige Erfahrungswerte dazu. Mit positiven Körpererfahrungen hilft dem Kind, besser in seiner Umwelt zurecht zu kommen.
- Die Balance im Umgang mit Grenzen/Regeln und Freiheit/Freiräume sind für eine gute kindliche Entwicklung grundlegend. Beides unterstützt die Kinder, selbständig, eigenverantwortlich, neugierig und zielgerichtet Entwicklungsschritte zu gehen.
- Kinder haben das Recht, eigenen Erfahrungen zu machen, um daraus zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Sie stärken dabei ihr Selbstvertrauen, üben Handlungsschritte, erkennen Zusammenhänge, machen neue Erfahrungen und können Gelerntes umsetzen.

4.2. Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch:

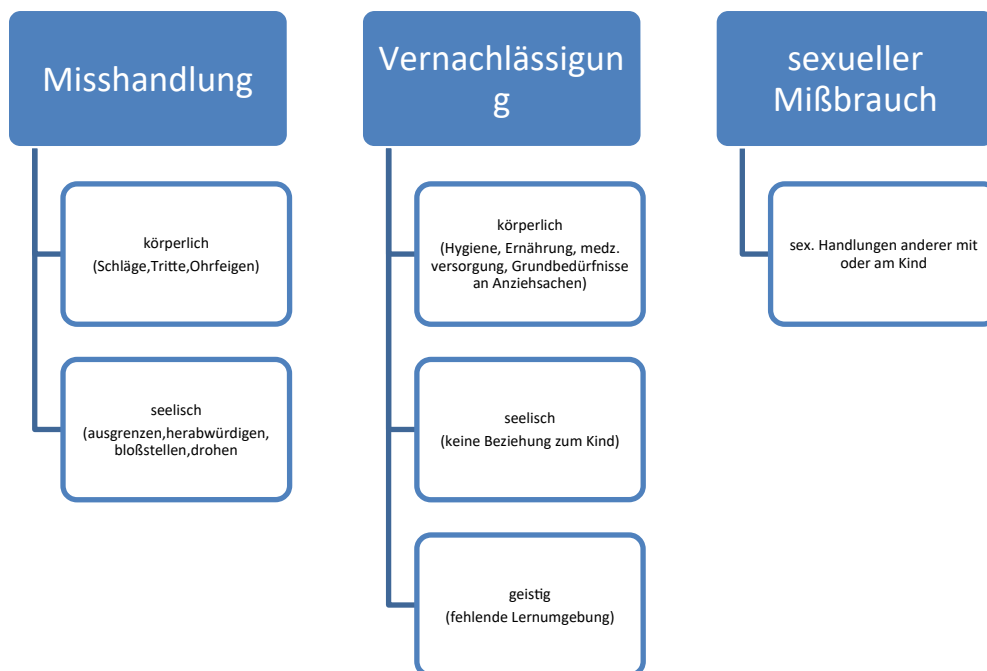
- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des

Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern“

(https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Veranstaltungen/KWG_und_8a_-_Donner.pdf)

4.3. Gewaltformen im Alltag des Kindes



4.4. Grenzverletzungen im Hortalltag

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen **zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen**. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:

- **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden** und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,

- **Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind,
- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung).“

(https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php)

Das Einhalten von Grenzen ist im Umgang untereinander unabdingbar, jedoch von einigen täglich auftretenden Faktoren abhängig (Situation, handelnde Personen). Unser Handeln ist ständig zu beobachten, zu reflektieren und zu hinterfragen. Im Fokus steht immer das Wohl des Kindes.

Grenzverletzungen können sein:

- **Team**
 - ➔ herabwürdigende Wortwahl
 - ➔ unangemessene körperliche Berührung
 - ➔ Bloßstellen des Kindes
 - ➔ Ignoranz von kindlichen Bedürfnissen
 - ➔ Essenssituation (kein zwanghaftes Probieren)
 - ➔ herabwürdigender Erziehungsstil
 - ➔ Rollenverständnis im Erzieherteam-> Machtsituationen
 - ➔ Personalmangel
 - ➔ externe Personen (Vertretungen, Praktikanten, Lesepaten)

So begegnen wir Grenzüberschreitungen im Team:

- ➔ Grenzverletzung sofort beenden -> ruhig und besonnen handeln
- ➔ Reflexion des Geschehens-> Aufarbeitung der Situation mit den Beteiligten
- ➔ Dokumentation
- ➔ Handlungsweisen reflektieren-> Rat u. Unterstützung durch das Team /Fachkräfte/ext. Experten-> Abläufe/Gegebenheiten analysieren-> Änderungen in Betracht ziehen
- ➔ Leitungsteam in Kenntnis setzen
- ➔ Fortbildungen
- ➔ Zugang externen Personen im Blick haben

- **Kinder**
 - ➔ Körperberührungen /sex. Übergriffe
 - ➔ körperliche Gewalt durch Schläge, Tritte
 - ➔ Verherrlichung von Gewalt -> Medien
 - ➔ verbal: herabwürdigende Wortwahl
 - ➔ Ausschluss aus der Gemeinschaft
 - ➔ Interessen über andere hinweg durchsetzen (Druck aufbauen, Erpressung)
 - ➔ Diskriminierung (Schulleistung, Klamotten, Hobbies)
 - ➔ Diskriminierung Herkunft (Religion, Hautfarbe, Lebenssituation)
 - ➔ Mobbing

So begegnen wir Grenzüberschreitungen bei Kindern:

- ➔ Grenzverletzungen besonnen mit den Betroffenen beenden-> Aufarbeitung des Geschehens mit allen Beteiligten, je nach Situation Einbeziehen der Eltern
- ➔ Dokumentation
- ➔ Austausch mit den Kolleginnen
- ➔ Informieren der Leitung/stellvertr. Leitung/Träger bei übergriffigem Verhalten
- ➔ Einholen von Fachinformationen bei Fachberatung /Fachstellen-> Expertenmeinung
- ➔ Meldung an die entsprechenden Aufsichtsgremien
- ➔ Situationen/Räume analysieren, Änderungen in Betracht ziehen
- ➔ Regeln/Freiräume überprüfen

- **Räume**

- ➔ teiloffenes Hortkonzept -> Räume/Gartennutzung ohne dauerhafte Aufsichtsperson durch Konzeption möglich
- ➔ Raumanordnung
- ➔ Raumgestaltung
- ➔ Material
- ➔ umzäunter Garten /abgesperrte Zugänge

So begegnen wir Grenzüberschreitungen:

- ➔ Raumkonzept überprüfen
- ➔ Ausstattungsgegenstände verändern
- ➔ Zugangsregeln überdenken

- **Medien**

- ➔ privat: frei zugänglicher Medienkonsum (Handy, Spielkonsolen, Tablets, internetfähige Uhren)
- ➔ Hort: Kontrollierter Medienzugang (PC Führerschein, internetfähige Uhren im Schulmodus/Schulranzen, Handy im Schulranzen)

So begegnen wir Grenzüberschreitungen mit Medien:

- ➔ Regeln für Medienkonsum im Hort-> PC Führerschein
- ➔ private Medien bleiben im Schulmodus in der Tasche-> Ausnahme: unter Aufsicht bei Workshops/Ferien/Schultablets während der Hausaufgabenzeit
- ➔ Gespräch über Medienkonsum der Kinder mit den Eltern
- ➔ Angebote für Mediennutzung: Workshop z. Bsp. Comic gestalten, Hortfilm drehen, Fotokalender gestalten; Lerncomputer -> wir zeigen den Kindern weitere Möglichkeiten zur Nutzung des Internets auf, weisen auf Gefahren mit sorglosem Umgang hin
- ➔ Medien/Internet als Unterstützung zum Aneignen von Wissen: Wir benützen unsere Medien, um uns Wissen für schulische Zwecke (z. Bsp. Referate) anzueignen und als Ideensammlung für unsere Freizeitgestaltung

- **Familiensituation**

- ➔ Notsituationen (emotional, finanziell)
- ➔ Vernachlässigung
- ➔ Scheidung/Trennung
- ➔ Schulweg

So begegnen wir Grenzüberschreitungen Innerhalb der Familien:

- ➔ intensive Analyse der Kindersituation -> keine vorschnellen Schlüsse ziehen, objektiv bleiben
- ➔ Gespräch mit den Eltern (nicht bei Täterschaft)
- ➔ Beobachtung/Dokumentation
- ➔ Austausch im Team/Leitung
- ➔ Informationen von Fachstellen einholen-> Handlungsschritte festlegen
- ➔ in Absprache mit Träger/St. Simpert: Handlungsschritte einleiten

5. Präventionsarbeit

5.1. Prävention als Erziehungshaltung

Durch Achtung von Werten ermöglichen wir unseren Kindern eine freie Entfaltung innerhalb der Hortgemeinschaft

In einer Gemeinschaft, in der Personen jeglichen Alters untereinander abhängig sind, ist es wichtig, eine gestärkte Persönlichkeit zu entwickeln, ebenso aber auch andere Personen zu achten. Um unsere Hortkinder darin zu unterstützen, ist Prävention ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit:

- die Erfahrung „Unser eigener Körper“ ist in unserem Hort in vielen Dingen präsent und wird mit den Kindern je nach Altersstufe/Reife erlebt und aufgegriffen: einerseits in praktischen Erfahrungen (Bewegungsspiele, Rollenspiele, Erarbeiten der Hausaufgaben, gemeinsames Freispiel), andererseits durch den Umgang untereinander (Spielgruppen, Workshops, Ferienangebote) ➔ Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins, Erleben des eigenen Könnens, die Achtung des Anderen und die Selbstachtung
- Gespräche über den eigenen Körper: Kennenlernen des eigenen Körperaufbaus, Erkennen der Unterschiede Mann/Frau, Fragen stellen dürfen in vertrauensvoller Umgebung, nach dem Sexualkundeunterricht der 4. Klassen die Möglichkeit, Themen weiter zu führen
- gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir Regeln, die basierend auf Werte wie Selbstachtung und Achtung des anderen eine Basis im Umgang untereinander in unserem Hort bilden, wie z. Bsp. Gesprächsregeln, Regeln zum Freispiel, Regeln im Umgang untereinander
- Wir stärken unsere Kinder durch Rollenspiele, in Workshops, aber auch im Alltag durch Lob und Anerkennung; dadurch lernen sie ihr eigene Persönlichkeit kennen und stärken. Dazu gehört aber auch der Umgang und die Wahrnehmung eigener Defizite, z. Bsp. beim Verlieren von Spielen, Verarbeiten von schulischen Misserfolgen, Streitigkeiten in Freundschaften
- Neben der Sensibilisierung der Kinder zum Thema Grenzen/Gewaltformen/Körpernähe ist es uns wichtig, das Bewusstsein für Grenzverletzungen beim Hortteam und allen im Hort handelnden Personen zu schärfen. Hier machen wir alle mit unserem Schutzkonzept vertraut, reflektieren gezielt Situationen, die unsere Arbeit erschweren (Personalsituation, Raumgestaltung, Dienstpläne), besprechen Lösungsansätze und gestalten Abläufe neu.

Diese Erfahrungen schulen unsere Hortkinder aber auch das Hortteam, sich selbst besser zu kennen, neue Motivation für weitere Entwicklungen zu finden und selbstbewusst und mit Selbstvertrauen ihren Weg in der Gemeinschaft unseres Hortes zu finden, ohne die anderen Personen aus dem Bewusstsein zu verlieren.

5.2. Unser Sexualpädagogisches Konzept

Offenheit und Verständnis für die körperliche und geistige Entwicklung unserer Hortkinder ist ein elementarer Baustein unserer Arbeit

In unserem Hort finden Kinder jeglicher Schulformen ihren Platz. Die Kinder entwickeln sich sowohl schulisch als auch menschlich weiter. Gerade diese Mischung ermöglicht unseren Hortkindern ein breites Lernfeld an Erfahrung mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Lebensverläufen bei Kindern. Erfahrungen mit ihrer eigenen Sexualität machen die Kinder bereits von Geburt an, Im Hortalter werden die ersten Erfahrung mit beginnender Pubertät gemacht. Die unterschiedliche körperliche als auch geistige Entwicklung der einzelnen Jahrgangsstufen erfordern viel Feingefühl im Umgang untereinander. Bei manchen Kindern ist das Thema Sexualität präsenter als bei anderen, manche können offen darüber sprechen, andere wiederum benötigen mehr geschützten Gesprächsraum. Wir geben unseren Hortkindern im täglichen Umgang untereinander sowie in gezielten Aktionen, aber auch in Gesprächen die Möglichkeit, die Unterschiedlichkeit (körperlich, geistig) zu thematisieren und zu erleben. Dabei respektieren wir die Grenzen eines jeden, die jeder für sich selbst bestimmt:

➔ Fragen des Teams:

- Welche Fragen lasse ich zu (bei mir, bei den Kindern)? -> eigene Haltung zum Thema, Umgang/Offenheit für Sexualthemen
- welchen Rahmen lasse im Umgang mit Sexualität zu (Gespräche, Rollenspiele)?
- Welche Rückzugsorte gibt es im Hort (für Gespräche unter Kinder, Rollenspiele)
- Was möchte das Kind /die Gruppe gerne wissen?
- Mit wem möchte das Kind/ich gerne darüber reden?
- Bin ich mit den Themen der Kinder vertraut?
- Habe ich Erfahrung beim Umgang mit Grenzverletzungen?
- Wie handle ich bei Grenzverletzungen?
- Kann ich der Situation/dem Kind gerecht werden?
- Wo und bei wem finde ich Unterstützung?

➔ mögliche altersentsprechende Fragen der Kinder

- Wer bin ich?
- Was passiert gerade mit meinem Körper?
- Mit wem kann und will ich darüber reden?
- Wo und bei wem finde ich Unterstützung?
- Was darf ich?

➔ Handlungsschritte:

- Raumanalyse (Rückzugsorte, Rollenspielangebote, Gesprächsecken)

- geschützten Rahmen für den Austausch unter den Kindern schaffen
- Auseinandersetzen mit dem Thema Sexualität im Hortalter
- Positives Körpergefühl vermitteln
- Grenzen aufzeigen -> Ja/nein sagen dürfen
- Gesprächsbereit für anfallende Themen sein (Wortwahl beachten, offene Kommunikation, Fragen zulassen, Wissen aneignen, keine Bewertungen einfließen lassen)
- Ansprechpartner sein -> Thema offen behandeln, keine Wertung verschiedener Geschlechter/Lebenssituationen, Interessen der Kinder aufgreifen
- Vorbildfunktion für die Kinder sein -> Werte und Normen einhalten
- Unterstützung im Kollegenkreis durch Austausch in Sitzungen oder persönliches Gespräch einfordern
- Grenzverletzungen aufgreifen, analysieren, Lösungen finden:
 - Grenzverletzung aufgreifen, ansprechen und ruhig beenden
 - Gespräche mit den Beteiligten in einem geschützten Rahmen-> Elterngespräche nicht bei Täterschaft
 - Lösungsmöglichkeiten erörtern, wo sie möglich sind
 - Dokumentation
 - Austausch im Kollegium
 - Fachmeinungen einholen (KOKI, insofern erfahrenen Fachkraft, Beratungsstellen, Fachabteilungen St. Simpert, Fachberatung Caritas)
 - Meldung an die Leitung -> je nach Situation Meldung St. Simpert/ Aufsichtsbehörden

„Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbstständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen Kinder nun immer öfter zurück. Mädchen fühlen sich in Gesellschaft weniger Freundinnen wohl, Jungen bevorzugen dagegen oft größere Cliquen. Nun wird es für Jungen und Mädchen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht "doof", finden es aber eigentlich anziehend und interessant. Die Pubertät steht bevor.“

(<https://www.baer.bayern.de/entwicklung-von-0-bis-18/sexuelle-entwicklung/kindliche-sexualitaet/#sec9>)

„Die Pubertät ist eine besondere Lebensphase, in der sich Kinder zu jungen Erwachsenen entwickeln. Sie ist geprägt von körperlichen Veränderungen – vor allem der Ausreifung der Geschlechtsorgane –, aber auch neuen Herausforderungen, Erwartungen und Aufgaben. Oft ist es eine Zeit des Ausprobierens und Herantastens an das Erwachsensein. Die Pubertät verläuft aber nicht für alle gleich: Für manche beginnt sie früher, für andere später. Manche empfinden sie als sehr schwierige Zeit, andere weniger. Das kann auch sehr vom Umfeld abhängen.“

<https://www.gesundheitsinformation.de/was-passiert-in-der-pubertaet.html>

Im Hortalltag treffen Kinder mit unterschiedlich ausgeprägter Sexualität aufeinander. je nach Entwicklung die Kinder zu begleiten und ihnen weitere Entwicklungsschritte zu ermöglichen ist unser Ziel. Hierbei ist immer jeder Einzelne mit seinen Bedürfnisse zu betrachten und die Schritte

daraufhin abzustimmen. Auch die Anliegen der Kinder, die Weiterentwicklung ihres eigenen Körpergefühls und die zunehmende Veränderung des Körpers müssen im Blick des Personals sein.

5.3. Partizipation im Hort

Die Beteiligung unserer Hortkinder an Entscheidungen und deren Umsetzung stärkt die persönliche Entwicklung und die Hortgemeinschaft

Unsere pädagogische Arbeit beinhaltet die Begleitung und Förderung unsere Hortkinder zu einer selbstbestimmten und selbstständigen Persönlichkeit. Dies beinhaltet auch die Teilhabe an Entscheidungsprozessen und demokratischer Entscheidungsfindung. Hier greifen wir Folgendes auf:

- Wie gestalten wir unsere Umgebung (Räume, Materialien, Themenschwerpunkte)?
- Wie organisiere ich meine Schularbeiten (Material, Lernverhalten)?
- Welche Freizeitangebote nehme ich im Hort wahr?
- Welche Angebote sind mir/anderen wichtig (Workshop, Freizeit, Feriengestaltung)?
- Wie führen wir Entscheidungen herbei?
- Was kann/darf ich schon mitentscheiden?
- Methoden kennenlernen, um gute Entscheidungen für die Gemeinschaft zu finden (Kinderkonferenz/Sitzkreis, Abstimmungsplakat, Vorschlagsbox, Ferienprogrammabfrage, Kinderinterview)

Das Auseinandersetzen und Kennenlernen verschiedener Methoden zur Findung von eigenen und gemeinschaftlichen Entscheidungen ermöglicht unseren Hortkindern, in einem geschützten Rahmen erste Erfahrungen im Umgang mit sich selbst und untereinander zu erproben und Gelerntes zu verfeinern. Wir bestärken unsere Kinder darin, ihre Meinung zu allen sie betreffenden Themen frei zu äußern und zu vertreten. Hier sind uns in der Hortgemeinschaft eine offene, wertschätzende Gesprächskultur, Gesprächsregeln, Akzeptanz anderer und deren Meinung, eine gemeinsame Zielfindung wichtig. Im Blick haben wir hier das Alter der Kinder, deren Sprachvermögen und sowie die Interessen aller. Partizipation vermittelt den Kindern eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen und stärkt ebenso die Bereitschaft, sich einzubringen und für seine Belange einzusetzen.

Partizipation in unserem Hort:

- Kinderkonferenz
- verschiedene Auswahl von Freizeitangeboten durch Abstimmung
- Mitbestimmung von Workshops -> eigene Workshopangebote sind möglich
- Mitbestimmen des Ferienprogramms durch einen Wunschzettel
- Gestaltung des Gruppenraumes/Spielangebote
- Mittagsessen-> Essensmenge, Speisenwahl
- Freie Auswahl der Spielecken/Funktionsräumen

5.4. Verhaltensregeln im Hortalltag

➤ Sprache und Wortwahl

Eine altersgerechte, von Achtung geprägte Sprache ist der Grundstock für einen respektvollen Umgang untereinander

Die Achtung des einzelnen Menschen mit all seinen Facetten ist ein elementarer Bereich im Umgang untereinander. Gerade die Sprache ist bei Kindern im Hortalter ein sich stark veränderbarer Faktor. Uns ist es wichtig, mit den Kinder gemeinsam wachsam zu sein, um den anderen nicht zu verletzen und selbst durch Sprache nicht verletzt zu werden.

- Gesprächsregeln halten wir ein: Sie unterstützen uns, sie schränken uns nicht ein (z. Bsp. ausreden lassen, Zeit zum Reden haben, Themen ansprechen dürfen, Objektivität und Sachlichkeit wahren)
- eine richtige Umgebung fördert die Gesprächsbereitschaft untereinander: Je nach Thema suchen wir uns den richtigen Ansprechpartner, treffen eine gute Raumauswahl, nehmen uns Zeit
- wir sprechen eigene Themen an, aber auch die Themen der anderen nehmen wir wahr und akzeptieren diese
- wir achten bei Gesprächen auf wertschätzende Wortwahl
- wir schätzen auch die Interessen/Themen anderer
- wir kommunizieren altersgerecht -> kein Jargon verwenden

➤ Zusammenarbeit im Team

Der Austausch über alle den Hort betreffenden Themen ist in unserem Team achtsam und offen möglich

Das Besprechen, Diskutieren und Erörtern verschiedener Themen innerhalb des Teams findet in unserem Kinderhort auf verschiedenen Ebenen statt: Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen, Gruppenkonferenzen, Gespräche mit Träger, Schulen, Therapeuten, Eltern, Kita's, Netzwerkpartner.

- Wichtig ist uns anschließend ein gemeinsamer Austausch, um alle Teammitglieder in Inhalte und Entscheidungen soweit als möglich mit einzubinden.
- Unsere Gespräche sind offen, achtsam, respektvoll gegenüber unseren Partnern und Teammitgliedern und dienen zur gegenseitigen Information, Unterstützung und Findung von Lösungen.
- Jeder kann sich, je nach Verantwortlichkeit, in die Themen einbringen und trägt somit zur Gemeinschaft des Hortes bei.

➤ Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Regeln und transparente Strukturen unterstützen in unserem Hort den Umgang untereinander

Strukturen und Regeln geben unserm Hortalltag ein Gerüst, um frei, akzeptiert und achtsam in der Hortgemeinschaft anzukommen, sich wohl zu fühlen und Kontakte zu knüpfen. Mit wechselnden Situationen sind Regeln veränderbar und werden Strukturen angepasst. Dies zeigt sich folgendermaßen:

- Regeln sind veränderbar, werden gemeinsam in unserem Team und mit den Kindern weiterentwickelt (bei räuml. Umgestaltung, Materialwechsel)

- bei Veränderungen im Team überprüfen wir Bestehendes, gegebenenfalls wird es beibehalten, ergänzt, verändert
- Regeln sind transparent: Plakate, Gespräche, Kinderkonferenzen -> halte dies ein und achte auch bei den Kindern darauf.
- wir akzeptieren gemeinsam getroffene Regeln

➤ Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Nähe zuzulassen und Distanz zu wahren sind in unserem Kinderhort wichtige pädagogische Grundstrukturen

Grundlage einer gelingenden pädagogischen Arbeit ist ein Vertrauensverhältnis zu unseren Hortfamilien und deren Kindern, dies bedingt innerhalb unserer Arbeit auch das Schaffen von Beziehungen und Atmosphäre. Bei Tür-, und Angelgesprächen sowie bei Entwicklungsgesprächen mit Eltern ist sowohl eine persönliche Beziehung als auch ebenso Distanz wichtig, um die Familien zu unterstützen und zu begleiten. Um das Team zu sensibilisieren, greifen wir dies in Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen auf, der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz schützt auch, neben den Familien, das Erzieherteam.

- ich biete den Kindern Zuwendung an-> Entscheidung liegt bei den Kindern
- ich achte die Intimsphäre jedes Einzelnen -> beim Toilettengang, beim Umziehen -> Hilfe kann angeboten werden
- ich achte Grenzen (anderer Personen, räumliche Grenzen)
- ich vermeide distanzloses, übergriffiges Verhalten
- ich betrete geschlossene Räume nach Ankündigung/Klopfen
- vertrauensvolle Informationen unterliegen dem Datenschutz-> Austausch im Team /mit Leitung möglich
- ich informiere die Leitung über private Kontakte zu Hortfamilien
- Konflikt-, und Gefährdungssituation löse ich alters,- und situationsentsprechend. Dabei achte ich immer die Bedürfnisse aller Beteiligten.
- Ich bin mir meiner Rolle im Hortteam bewusst, achte auf einen verantwortungsvollen, von Achtung und Respekt geprägten Umgang mit den Kindern

➤ Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Das Erlernen und sorgsame Anwenden von digitalen Medien ist für unsere Schulkinder ein wichtiger Bestandteil ihrer kindlichen Entwicklung

Digitale Medien sind in der Gesellschaft und vielen Familien präsent, gehören zur Entwicklung unserer Hortkinder dazu. Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe unseres Hortes an, den Familien und vor allem den Kindern im richtigen Umgang mit Medien, deren sinnvollem Einsatz und der richtigen Dosierung ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.

Folgende Medien sind im Hort präsent oder thematisch vorhanden:

Computer: Lerncomputer zur Unterstützung bei schul. Arbeiten; Spielecomputer zum Kennenlernen des Umgangs mit diesem Medium

Fotoapparat

Beamer

Handys

Smartwatches

Spielekonsolen (thematisch)

Tablett

Wir bieten den Kindern in Workshops (Erstellung von Comics, Erlangen des Computerführerscheins), bei der Bearbeitung der Hausaufgabe (Erarbeitung der Schularbeit durch Wissensabfrage, Übungsinstrument für schul. Lernen) und in der Freizeit (Kinoveranstaltungen, Erstellen eig. Comics, Hortzeitschrift) gezielt den Umgang mit verschiedenen Medien an, um ihnen eine sinnvolle Nutzung ohne Überforderung aufzuzeigen. Unser Team ist im Umgang mit Medien geschult und verfeinert dies weiter.

- wir beachten die Regeln im Umgang mit Medien
- Wir machen diese in einem Workshop „Computerpass“ den Kindern transparent
- Externe Medien verbleiben im Schulranzen/Personalraum
- Die Nutzung des Internets ist während des Hortbetriebes den Kindern nicht gestattet-> Datenschutz
- Das Personal nützt das Internet nur zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit -> Recherche: Schulmaterial, Ideensammlung päd. Angebote, Ferienprogramm

➤ Umgang mit Macht und Gewalt

In unserer Hortgemeinschaft sind verschiedene Altersstufen, unterschiedliche Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten vertreten. Beim täglichen Umgang miteinander entstehen Hierarchien zwischen Erwachsenen/Kindern und auch unter den Kindern selbst. Hier achten wir sehr gezielt auf einen durch Achtsamkeit und Wertschätzung geprägten Umgang untereinander. Das Einhalten von Werten und Regeln unterstützen hierbei den Alltag zwischen allen im Hort Anwesenden.

Verbaler, mentaler oder körperlicher Gewalt, sowie Machtstrukturen, die Andere unterdrücken, begegnen wir wie folgt:

- Sofortiges Unterbinden
- je nach Grad der Situation Hinzuziehen der Leitung/Träger/Behörden -> entsprechende Meldung
- Aufarbeiten der aktuellen Situation mit den Beteiligten
- Erarbeiten von Lösungen des jeweilig zugrundeliegenden Problems
- Dokumentation der Handlungsschritte
- Einbeziehen von Fachstellen/Beratungsstellen
- Aufzeigen von Hilfsangeboten
- Überprüfen der Hortsituation: Abläufe, Regeln, Umgang untereinander (je nach auslösender Situation) -> evtl. Änderungen/Neuerungen vornehmen

5.5. Verhaltenskodex

Unsere Hortarbeit basiert auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt aller Beteiligten. Hier schätzen wir alle Personen als wertvoll ein und begegne ihnen offen und wertschätzend.

Bistum Augsburg
Selbstverpflichtung
für mein Wirken in der kirchlichen Kinder-und Jugendarbeit
im Bistum Augsburg

Mein Wirken in der kirchlichen Kinder-Jugendarbeit im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Punkte

1. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
3. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten-ob in Wort, Schrift, Bild, Tat oder durch Gesten-Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson (Anmerkung: Erziehungsperson) ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich weiß, dass ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie bei Bedarf in Anspruch.

Ort, Datum, Unterschrift

(Selbstverpflichtung Bistum Augsburg)

5.6. Rehabilitation und Aufarbeitung

Vorfälle rund um das Thema „Kindeswohl-Grenzverletzungen-Grenzüberschreitungen“ belasten die handelnden Personen psychisch sehr. Hier ist es enorm wichtig, dass alle Mitglieder aus dem Erziehungsteam ruhig und besonnen mit der Situation umgehen und sich gegenseitig bei der Bewältigung der Situation unterstützen. Besonders die in der Situation vorrangig handelnde Team-Mitglieder stehen einer sehr belastenden Situation gegenüber, die Selbstzweifel und Stress auslösen können, richtig agiert und den bestmöglichen Lösungsweg angestrebt zu haben.

Hier ist für uns als Team wichtig:

- Alle am Prozess Beteiligten dürfen frei und ohne Wertung Ihre Fragen stellen, ihre Beobachtungen schildern, Hilfe einfordern; sie werden in Ihren Anliegen vom Team ernst genommen
- Wir bieten kollegiale, pädagogisch fundierte Unterstützung an und unterstützen unsere Kollegen im Handeln.
- Wir tauschen uns über die weiteren Handlungsschritte aus und unterstützen uns bei deren Umsetzung
- Bei psychisch besonders belastenden Situationen stehen den Team Mitgliedern Hilfsangebote zur Verfügung: verschiedene Fachabteilungen von St. Simpert Augsburg, Träger und Hr. Pfarrer Wasserrab zum Austausch, Fr. Pohl (Pfarrhelferin, zuständig für den Hort), pastorale Referat der Diözese Augsburg
- Externe Hilfsangebote für das Team sind möglich: Fachberatung Caritas Augsburg, Beratungsstellen je nach Thematik, Supervision (einzeln, Team)

Wird ein Verdacht auf Grenzverletzung oder Grenzüberschreitung nicht bestätigt, ist es wichtig, den Ruf und die Reputation des Kindes oder aber auch des Mitarbeiters wieder unverzüglich herzustellen. Darüber sind alle an der Situation beteiligten Handelnden zu informieren und haben hierbei mitzuwirken.

5.7. Personalmanagement/Personalführung

Durch ein gezieltes Personalmanagement wählen wir unser Personal sehr sorgsam aus, achten auf folgende Punkte:

- Wir machen alle neuen Bediensteten mit unserem Schutzkonzept vertraut
- Neue Mitarbeiter werden in der Umsetzung geschult und bei Fragen unterstützt
- Neue Mitarbeiter müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach §72a SGB VIII vorlegen-> alle 5 Jahre erneuert
- Alle neuen Mitarbeiter müssen die Selbstverpflichtung unterschreiben
- Bewerbungsunterlagen werden von uns sorgfältig auf Vollständigkeit geprüft
-> Augenmerk: Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Schulzeugnisse
- das Thema Schutzkonzept wird wiederholt aufgegriffen-> Teamtage, Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen

Veränderungen und Änderungen der Rechtslage werden in die aktuelle Version eingearbeitet und allen Team Mitgliedern bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt.

5.8. Aus,- und Fortbildung

Unsere Teammitglieder sind sensibilisiert, sich mit dem Thema „Schutzkonzept“ auseinander zu setzen

Unsere Teammitglieder werden bei ihrer Einstellung mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht und bilden sich thematisch fort. Unser Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls ergänzt. Eine verpflichtende Präventionsschulung für alle MA wird durchgeführt.

5.9. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine aktive Zusammenarbeit allen am Kind beteiligten Gremien trägt zur Förderung und Weiterentwicklung unserer Hortkinder bei

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bildet eine Vertrauensbasis zur Förderung der Hortkinder. Hier ist ein guter Dialog und Austausch die Basis für weitere Entwicklungsschritte und Erziehungsziele. Gespräche finden bei uns im Hort 1x jährlich mit den Schulen/Eltern und je nach Bedarf statt. Hier achten wir auf eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre, um gemeinsam die persönliche Entwicklung der Kinder zu gestalten. Wir sehen hier unsere Arbeit als unterstützend und ergänzend an.

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

- Elternbeirat
- Entwicklungsgespräche /Tür-Angelgespräche
- Feste und Feiern

5.10. Beschwerdemanagement

Der Austausch mit verschiedenen Institutionen sehen wir als Reflektion und Anregung für neue Entwicklungsschritte an

Rückmeldungen verschiedener mit uns vernetzter Institutionen, der Eltern und unserer Hortkinder sehen wir als Impulse an, die uns weiterentwickeln. Wir analysieren, diskutieren, wägen ab und entscheiden dann über einen für den Hort und für unsere Arbeit mit den Kindern umsetzbaren Entwicklungsschritt.

Beschwerdewege sind für Kinder, Eltern, Team klar geregelt:

1. Kinder: Kinder äußern Ihre Unzufriedenheit durch verändertes Verhalten (Wut, Traurigkeit, Aggressivität, Rückzug) und im Hortalter sehr oft auch verbal. Gezielte Beobachtungen, sensibles Verhalten und eine gute Beziehungsgrundlage ermöglicht unseren Hortkindern, über alle sie betreffenden Belange ihres Alltages (Konfliktsituationen, unangemessene Verhaltensweisen, Regeln) eine für sie passende Lösung anzustreben. Hierfür bieten wir: guten Raum für Besprechungen untereinander, wenn gewünscht; Gespräche mit den Bezugserziehern der Gruppe oder Erzieher des Vertrauens; Erörtern gemeinsamer Lösungen; Besprechen/Umsetzung der Lösungsansätze -> Hinzuziehen von Vertrauenspersonen oder beratenden Institutionen zur Lösungsfindung möglich
 - Gesprächsangebote

- Kinderkonferenz
 - Unterstützung durch anderen Kinder
 - Alternative Instrumente: Kummerkasten, Sprechstunde in den Gruppen möglich
2. Team: Unser Team besteht aus Mitgliedern mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, verschiedenen Talenten und Stärken und unterschiedlicher beruflicher Bildungswege und schulischer Ausbildung. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt, alle zusammen arbeiten wir an gemeinsamen Zielen.
- Wir pflegen eine offene Sprachkultur, in der jedes Teammitglied im Gespräch mit den Kollegen und/oder der Leitung Belastendes, Unverständliches, Wünsche, Anregungen erörtern kann. Hierbei stehen immer ein respektvoller Umgang und eine offene Gesprächskultur dem anderen gegenüber im Vordergrund, um eine zufriedenstellende Lösung zu erzielen. Hier können folgende Instrumente gewählt werden:
- Einzelgespräche mit den Betroffenen
 - Gespräche mit der Leitung
 - Einbringen des Anliegens beim jährlichen Mitarbeitergespräch
 - Themenbearbeitung in Klein,- oder Großteam
 - Hinzuziehen von Träger/Mediatoren
 - Einholen von Informationen/Treffen von Zielvereinbarungen/Teilzielen
 - Wiederaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt
 - Überprüfung/Wiederaufnahme möglich
3. Eltern: Die Horteltern setzen in uns großes Vertrauen bei der Begleitung ihrer Kinder während der Zeit im Kinderhort. Diese Zeit ist geprägt von einer respektvollen, gemeinsamen Erziehungsarbeit an den Hortkindern. Hierzu gehört auch ein Austausch über alle Belange, die das Hortkind während seines Aufenthaltes bei uns betreffen (Schulleistungen, pädagogische Themen, Alltagsinformationen). Unterschiedliche Meinungen/Beschwerden können in verschiedensten Dialogen, Elternfragebögen, Einbezug des Elternbeirates, Gespräche mit Leitung/Träger, in schriftlicher Form durch Brief/Mail artikuliert werden. Diese werden dann vom Team aufgenommen und dokumentiert. Entsprechend der Situation bieten wir Lösungen zur Bearbeitung an: Gespräch in verschiedenen Konstellationen, Einbezug von Institutionen (Leitung, Träger Elternbeirat).
- Elternbeirat
 - Gesprächsangebote des Hortteams
 - Gespräch mit dem Leitungsteam
 - Nützen der Hortmedien
 - Elternkummerkasten (wurde nicht genutzt)

5.11. Raumkonzept

Raumkonzepte sind ein wichtiger, veränderbarer Aspekt unserer Hortarbeit

Ein gut durchdachtes, in einigen Teilbereichen flexibles Raumkonzept unterstützt uns und unsere Kinder in der täglichen Arbeit und im Umgang untereinander. So können neue Ideen gut umgesetzt und Kreativität ausgelebt werden (Umgestaltung der Räume, Änderung der Nutzung, neue Impulse durch andere Spielgeräte/Spiele, neue Konzepte). Unser Raumkonzept bietet sowohl Rückzugsmöglichkeiten (Spielecken, Nischen, Spielräume

außerhalb des Gruppenraumes) als auch Gemeinschaftsräume (Bewegungsraum, Gruppenräume, Garten). Die Kinder können zwischen den einzelnen Bereichen wechseln.

6. Institutionelle Intervention bei Verdacht oder Vorliegen von Missbrauch/ Gewalt gegen Kinder

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag
Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, Risikoanalyse
Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder,- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen des §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>

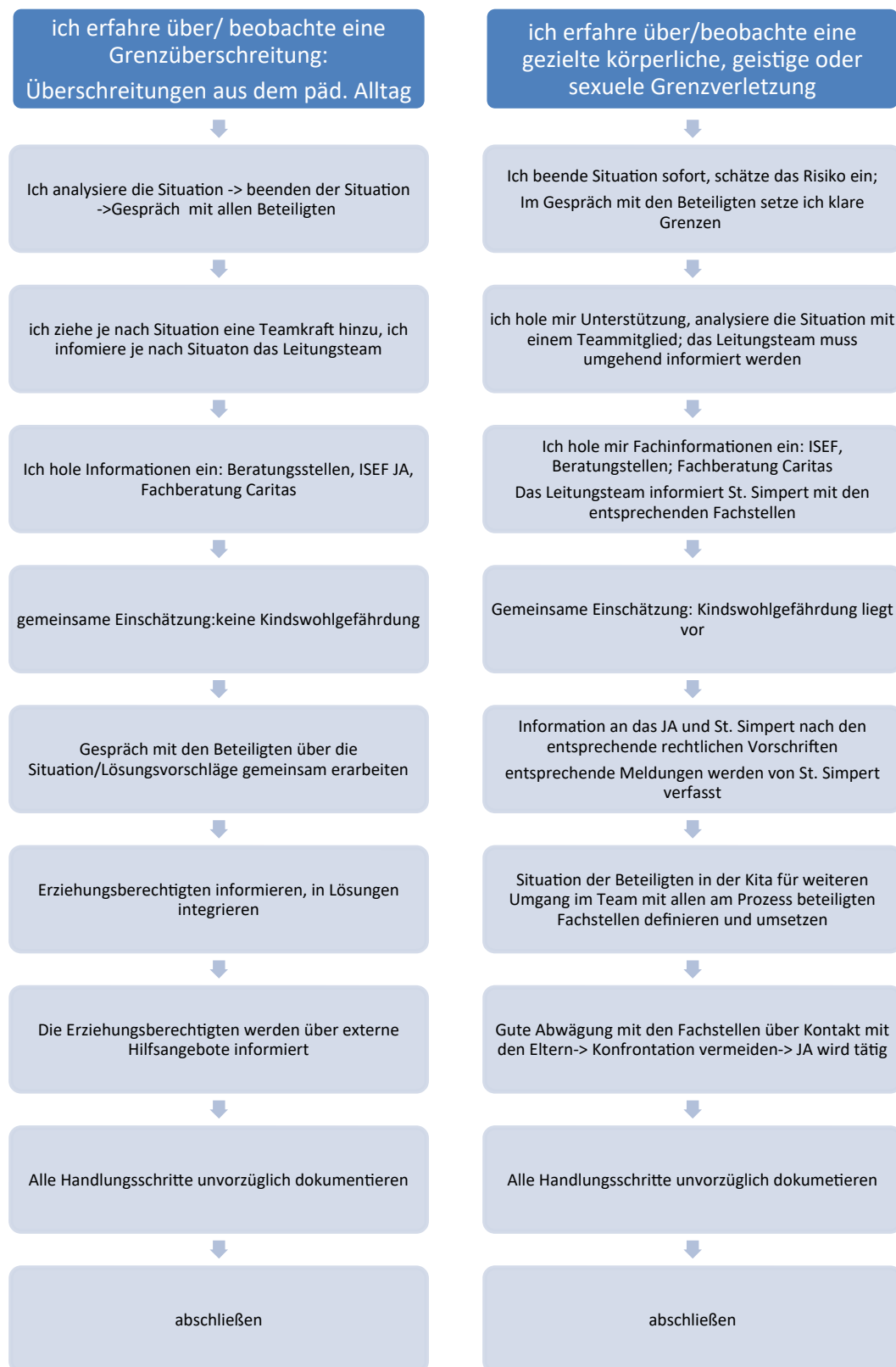
Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung erörtert werden. Neue Erkenntnisse werden anschließend ins Schutzkonzept übernommen.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren. Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

Um Sicherheit im Handeln im Umgang mit Grenzverletzungen bei Kindern und Erwachsenen zu gewährleisten, müssen folgende Handlungsschritte eingeleitet werden:



8. Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Unsere Netzwerkpartner unterstützen uns in der Arbeit mit den Hortkindern, sie ergänzen durch ihr Fachwissen unsere Beobachtungen und päd. Arbeit.

Folgende Netzwerkpartner unterstützen uns:

- Kitazentrum St. Simpert, Fronhof 4, 86152 Augsburg
Email: kita-zentrum@bistum-augsburg.de
Tel.: 0821-3166-9010
- Fachberatung Caritas Augsburg, Am Kreuz 41, 86152 Augsburg
Email: H.Kinzer@caritas-augsburg.de
Tel.: 0821-3156-474
- Ehe-Familien-Lebensberatung Diözese Augsburg, Jochnerstr. 23, Neu-Ulm
Email.: efl-neu-ulm@bistum-augsburg.de
Tel.: 0731/9705959
- Kindergartenpastoral des bischöflichen Seelsorgeamtes
Email: efs-kita@bistum-augsburg.de
Tel.: 0821/3152-281 oder 0821/3152-288
- Fachberatung Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Email: M.Benkler@landkreis-guenzburg.de
Tel.: 08221-95-701
- IsoFa Landratsamt Günzburg Fr. Benz
Tel.: 08221/95-423
- Beratung für Familien mit Kindern mit Einschränkungen, An der Kapuzinermauer 1, Günzburg
Email: verfahrenslotse@landkreis-guenzburg.de
Tel.: 08221/95886
- Landkreis Günzburg-Soziale Beratung (Sucht, Prävention, psych. Belange)
An der Kapuzinermauer 1, Günzburg
Email: sozialberatung@landkreis-guenzburg.de
Tel.: 08221/95741
- Präventionsnetzwerk "Stark zusammen" (Gewalt, Suchtprävention. Jugendschutz, Medien)
Heidenheimer Str. 22, Günzburg
Email: jugendarbeit@landkreis-guenzburg.de
Tel.: 08221-95-421
- PG Günzburg, Am Kappenzipfel 2a, 89312 Günzburg
Email: pg.guenzburg@bistum-augsburg.de
Tel.: 08221-5960
- Erziehungsberatungsstelle/ Psycho-Soziale Beratungsstelle/ Sexualberatung Günzburg,
Spitalhalde 10, 89340 Leipheim
Email: eb.guenzburg@kjf-kjh.de
Tel.: 08221/206780
- Familienstützpunkt Günzburg, Krankenhausstr.12, Günzburg
Email: familienstuetzpunkt@guenzburg.de
Tel.: 0152/4684253
- Kinderschutzbund Günzburg, Krankenhausstr.38, Günzburg
Email.: info@ksb-gz.de

Tel.: 08221/2785901

- Weißer Ring (Sexualthemen) Außenstelle Günzburg

Email: guenzburg@mail.weisser-ring.de

Tel.: 0151/14197288

- Kinderärzte Günzburg

Dr. Celikkiran, Schützenstr. 12, Günzburg Tel.: 08221/32495

Dr. Stahnke, Stadtberg 26, Günzburg Tel.: 08221/1239

- Zebra (Anlaufstelle digitale Medien), Zollhof 2, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0173/4122193

- Schulen unserer Kinder:

Direktkontakt:

GS Auf der Bleiche Günzburg, Auf der Bleiche 11, 89312 Günzburg

Email: schule@gs-bleiche.guenzburg.de

Tel.: 08221-4822

GS Süd-Ost Günzburg, Rebaystr. 13, 89312 Günzburg

Email: schule@gs-suedost.guenzburg.de

Tel.: 08221-30546

GS Reisensburg, Johann-Sauter-Str.3, 89312 Günzburg

Email: gs-reisenburg@guenzburg.de

Tel.: 08221-4885

GS Wasserburg, Schulweg 1, 89312 Günzburg

Email: Verwaltung@gms-wasserburg.de

Tel.: 08221-1650

nur Elternkontakt: HS/MS Maria Teresia Günzburg, Dossenberger Gymnasium Günzburg, Maria-Ward-Gymnasium Günzburg, Maria Ward Realschule Günzburg, Dominikus Zimmermann Realschule Günzburg

- Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Günzburg (Kindergärten)
- Verschiedene Therapeuten unserer Kinder (Ergotherapeuten, Logopäden, Psychologen, Psychotherapeuten)

9. Impressum

aktuelle Auflage: November 2025

Verfasser:

Kinderhort Don Bosco Günzburg

Krankenhausstr. 40

89312 Günzburg

Tel.: 08221/21365

Email: hort.donbosco.guenzburg@bistum-augsburg.de

Jede Übernahme von Formulierungen, Kapitel und Teile dieses Schutzkonzeptes sind untersagt. Dies gilt auch für Kopien.

10. Quellenverzeichnis

- https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf
(abgerufen am 28.10.2024)
- <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-11>,
(abgerufen am 28.10.2024)
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b>
(abgerufen am 29.10.2024)
- <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BGB.pdf>
(abgerufen am 29.10.2024)
- <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/>
(abgerufen am 29.10.2024)
- <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
(abgerufen am 29.10.2024)
- <https://www.familienrechtsinfo.de/sorgerecht/kindewohl/>
(abgerufen am 29.10.2024)
- https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Veranstaltungen/KWG_und_8a_-_Donner.pdf
(abgerufen am 29.10.2024)
- https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php
(abgerufen am 29.10.2024)
- <https://www.baer.bayern.de/entwicklung-von-0-bis-18/sexuelle-entwicklung/kindliche-sexualitaet/#sec9>
(abgerufen am 30.10.2024)
- <https://www.gesundheitsinformation.de/was-passiert-in-der-pubertaet.html>
(abgerufen am 30.10.2024)
- Selbstverpflichtung Bistum Augsburg